

Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Havelland gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die vorliegende allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der Verantwortlichen zutreffend sind. Sie gilt für spezifische Verarbeitungstätigkeiten in Verbindung mit den jeweiligen ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit, insb. zu den Punkten 1.2, 2 bis 8 dieser Information.

1 Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der

Landkreis Havelland
Der Landrat
Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Telefon: (03385) 551-0
E-Mail: landkreis@havelland.de

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden personenbezogene Daten durch eine bestimmte Stelle innerhalb der Behörde, der eine Aufgabe zugewiesen ist, verarbeitet. Die Kontaktdaten der bestimmten Stelle sind der jeweils zutreffenden ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

1.3 Datenschutzbeauftragter

Die Verantwortliche hat eine/n Datenschutzbeauftragte/n gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Datenschutzbeauftragte/r des Landkreises Havelland
Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Telefon: (03385) 551-1295
E-Mail: datenschutz@havelland.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Der Zweck, einschließlich der jeweiligen Rechtsgrundlage, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ergibt sich aus der ergänzenden Information oder dem Verzeichnis (Art. 30 DSGVO) zur Verarbeitungstätigkeit bei den Stellen nach Pkt. 1.2 bzw. 1.3. Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Erhebt die Verantwortliche ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Ob besondere Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten für die betroffene Person bestehen und die Folgen der Nichtbereitstellung sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

5 Datenübermittlungen

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Übermittlungen personenbezogener Daten sowie die Empfänger/innen oder deren Kategorien einschließlich Angaben zu Übermittlungen an Drittländer sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

6 Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Erläuterungen können der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit entnommen werden.

7 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 7.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

7.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen **Auskunftsanspruch** über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 7 dieser allg. Information,
- nach Art. 16 DSGVO das Recht, von dem Verantwortlichen die **Berichtigung** von unrichtigen oder die **Ergänzung** von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- den Anspruch, die Verantwortliche zur **Löschung** der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die **Einschränkung** der Datenverarbeitung zu fordern.

7.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

7.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so hat sie das Recht, die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

7.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht und die Art und Weise, wie dieser erfolgen kann, informiert.

7.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: (033203) 356-0, Fax: (033203) 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de,
Internet: www.lda.brandenburg.de

8 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit:

Verwaltungsverfahren Vollzug des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Havelland gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Havelland wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit „Verwaltungsverfahren Vollzug des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen“ durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

1 Kontaktdaten

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Landkreis Havelland
Jugendamt / Sachgebiet 2 / 4
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow
Telefon: 03385 / 551 0, E-Mail: landkreis@havelland.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Fachkräfte im Bereich Unterhaltsvorschuss prüfen die Voraussetzungen zur Gewährung von Unterhaltsvorschuss, erteilen Bescheide und treiben Forderungen an die Pflichtigen bei.

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitungstätigkeit bildet Art. 6 Abs. 1c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den Vorschriften zur Gewährung von Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistungen §§ 61 ff. des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII), § 69 SGB X, § 6 UhVorschG und den Verwaltungsvorschriften zum Unterhaltsvorschussgesetz (VwUVG).

3 Erhebung von Daten bei Dritten

- Der Verantwortliche erhebt ausnahmsweise nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen **im Einzelfall** Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):
Geldinstitute, gesetzliche Vertreter, Behörden, Arbeitgeber des Unterhaltspflichtigen, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger, Versicherungsgesellschaften, Gerichten, Finanzämtern

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

- Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.
- Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:
§ 60 Abs.(1) Satz 1 Nr. 1 SGB I, § 6 UhVorschG
Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:
u.U. Versagen der Leistung wegen fehlender Mitwirkung gem. §66 SGB I, Erhebung der nötigen Daten bei Dritten

5 Datenübermittlungen

- Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.
- Die Daten werden auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen **im Einzelfall** an nachfolgende Dritte übermittelt:
Geldinstitute, gesetzliche Vertreter, Behörden, Arbeitgeber des Unterhaltspflichtigen, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger, Versicherungsgesellschaften, Gerichte, Steuerbehörden, Ausländerzentralregister, Bundeszentralregister Justiz, Kraftfahrtbundesamt, Grundbuchämter, Vormund, Justizvollzugsanstalten, Insolvenzverwalter, Rechtsanwälte mit Mandat
- Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:
Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:
§ 64 SGB VIII, § 6 UhVorschG

6 Speicherfristen

- Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.
- Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Lösungsfrist gelöscht:
10 Jahre nach Begleichen der Forderung oder nach Einzug eines anderen Jugendamtes, 30 Jahre bei vollständiger oder teilweiser Ausfallleistung oder unbefristeter Niederschlagung, Fristbeginn nach Aufnahme des letzten Schriftstückes zur Akte, bei Stundung oder unbefristeter Niederschlagung mit Ablauf des Jahres, in welchem die Entscheidung hierüber getroffen wurde.